

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

**Zum TOP 11:      Reform der Organisationsstrukturen im SGB II - Für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. In der Frage der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 zur Neuorganisation des SGB II spricht sich der Landtag für eine gesetzlich verankerte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und die Kommunen aus.
2. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die am 26. November 2009 zum Thema ohne Gegenstimme erfolgte Beschlussfassung der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Bundesrat und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz weiterhin für eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung einzusetzen, die den Vollzug des SGB II entsprechend Punkt 1 bürgerfreundlich und bürokratiearm sichert.“

Fritsch  
Der Präsident